



Brüssel, den 29. November 2018
(OR. en)

14862/18

TRANS 587

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.: 14274/18
Nr. Komm.dok.: 14245/18 + ADD 1- ADD 6
Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 9.11.2018 zur Anpassung des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 vorgelegt¹.
2. Die Kommission hat den delegierten Rechtsakt dem Rat am 9. November 2018 übermittelt. Der Rat kann bis zum 9. Januar 2019 beschließen, Einwände dagegen zu erheben.
3. Das Generalsekretariat des Rates hat die Delegationen ersucht, sich gegebenenfalls bis zum 28. November 2018 schriftlich zu dem delegierten Rechtsakt² zu äußern.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1).

² Dok. 14274/18.

4. Nach dieser informellen Konsultation haben die Delegationen in keiner Weise erkennen lassen, dass es einen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
 5. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten.
 6. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 53 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-